



Gebühren für die Kinderbetreuung

Sehr geehrte Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Anbei geben wir Ihnen die Betreuungskosten für das Jahr 2022/2023 wie folgt bekannt:

1.) KINDERGARTEN:

Für den Besuch des Kindergartens für Kinder zwischen 3 und 6 Lebensjahren von September bis Juni ergeben sich folgende monatliche Beiträge:

- | | |
|--|--------|
| a) Materialkostenbeitrag f. Besuchsanmeldung bis 12.00 Uhr | € 5,00 |
| b) Materialkostenbeitrag f. Besuchsanmeldung bis 13.00 Uhr | € 7,00 |
| c) Materialkostenbeitrag f. Besuchsanmeldung bis 17.00 Uhr | € 9,00 |

Für die Berechtigung zum Besuch des Kindergartens einschließlich Mittagessen sind zusätzlich zu den Materialkostenbeiträgen nachstehende Beiträge zu entrichten:

- | | |
|--|--------|
| - Verköstigung Kindergarten pro Essen | € 4,50 |
| - Verköstigung Nachmittagsjause pro Essen | € 1,00 |

2.) KINDERKRIPPE:

Für den Besuch der Kinderkrippe für Kinder zwischen 1 und 3 Lebensjahren von September bis Juni ergeben sich folgende monatliche Beiträge:

- | | |
|--|--------|
| a) Materialkostenbeitrag f. Besuchsanmeldung bis 11.00 Uhr | € 5,00 |
| b) Materialkostenbeitrag f. Besuchsanmeldung bis 13.00 Uhr | € 7,00 |
| c) Materialkostenbeitrag f. Besuchsanmeldung bis 17.00 Uhr | € 9,00 |

Für die Berechtigung zum Besuch der Kinderkrippe einschließlich Mittagessen sind zusätzlich zu den Materialkostenbeiträgen für das Mittagessen nachstehende Beiträge zu entrichten:

- | | |
|--|--------|
| - Verköstigung Krippe pro Essen | € 3,00 |
| - Verköstigung Nachmittagsjause pro Essen | € 1,00 |

3.) HORT:

Für die Berechtigung zum Besuch von September bis Juni folgende monatliche Beiträge:

- | | |
|---|---------|
| a) für eine Besuchsanmeldung von September bis Juni monatlich | € 71,00 |
| b) Materialkostenbeitrag pro Besuchsanmeldung monatlich | € 5,00 |

Für die Berechtigung zum Besuch in den Schulferien folgende Beiträge

- | | |
|------------------------------------|---------|
| a) Beitrag pro Woche | € 30,00 |
| b) Materialkostenbeitrag pro Woche | € 2,00 |

Für die Berechtigung zum Besuch des Hortes sind zusätzlich zu den Gebühren für das Mittagessen nachstehende Beiträge zu entrichten:

- | | |
|--------------------------------------|--------|
| - Verköstigung Hort pro Essen | € 4,80 |
|--------------------------------------|--------|

Die Einschreibegebühren für Kindergarten, Hort und Kinderkrippe beträgt jeweils € 70,- pro Kind und Einrichtung.

4.) SCHULISCHE NACHMITTAGSBETREUUNG

Für die Berechtigung von September bis Juni folgende Beträge für die schulische Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr:

- | |
|------------------------------|
| a.) 5 Tage € 88,00 pro Monat |
| b.) 4 Tage € 70,40 pro Monat |
| c.) 3 Tage € 52,80 pro Monat |
| d.) 2 Tage € 35,20 pro Monat |
| e.) 1 Tag € 26,40 pro Monat |

Für die Berechtigung von September bis Juni folgende Beträge für die Mittagsgruppe bis 14.00 Uhr:

pro Tag € 3,55

Für die Berechtigung der schulischen Tagesbetreuung sind zusätzlich zu den Gebühren gemäß Pkt. 2.4. für das Mittagessen nachstehende Beiträge zu entrichten:

Verköstigung schulische Tagesbetreuung **pro Essen € 4,80**